Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt

21.5234.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» wird Dringlichkeit beantragt.

Bis anhin wurden wenig neue E-Autos gekauft. Immer mehr Hersteller bieten jedoch E-Autos aller Art an. Gemäss Aussagen wichtiger Exponenten der Autoindustrie, werden E-Autos bis 2025 nicht mehr teurer sein, als solche mit Verbrennungsmotor. Bei einer Preisparität wird die vorhandene Ladeinfrastruktur ein wichtiges Kriterium sein, sich beim Auto-Kauf für eines mit Elektro-Antrieb zu entscheiden.

Mit dem Ratschlag 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» und in Erfüllung der Motion «Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile» entstehen bis ins Jahr 2026 200 Quartier-Ladestationen in der Blauen Zone. Diese Ladestationen werden durch die IWB erstellt und betrieben. Die IWB erhält hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Dieses Darlehen soll durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der hohen Erstellungskosten nur ein kleiner Teil des Darlehens über die Bewirtschaftung der Ladestationen getilgt werden kann.

Um die Infrastruktur für einen klimaneutralen Verkehr bis 2050 zu schaffen und in Zukunft den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und zu elektrifizieren, sind deutlich mehr als 200 Ladestationen notwendig. Weitere Ladestationen im Strassenraum zu erstellen ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Installation von genügend Ladestationen in Parkhäusern ist signifikant günstiger und schafft zudem den Anreiz, die Autos ebenda zu parkieren, was verkehrspolitisch und städtebaulich erwünscht ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den 200 Quartier-Ladestationen 2'000 Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern zu erstellen sowie Massnahmen zu ergreifen, die zur Erstellung weiterer Ladestationen auf privatem Grund führen.

Ca. 1000 Ladestationen sollen in den 5 staatlichen Parkhäusern entstehen. Dadurch nimmt der Kanton mit einer Parkplatz-Elektrifizierungsquote von 35% in seinen eigenen Parkhäusern eine Vorbildrolle wahr. Die Ladestationen sollen durch die IWB erstellt und betrieben werden. Die IWB sollen hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen erhalten. Dieses Darlehen soll soweit möglich durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden.

Weitere rund 1'000 Ladestationen sollen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern installiert werden. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

- a) In dem die IWB mit den privaten Parkhaus-Betreibern eine Vereinbarung trifft, dass sie (die IWB) diese Ladestationen analog zu den staatlichen Parkhäusern erstellt und betreibt.
- b) Die privaten Parkhaus-Betreiber werden mit Subventionen motiviert, die Ladestationen selber zu erstellen und zu betreiben.

Um in diesem Sinne Subventionen auszahlen zu können ist ein neues Förderprogramm zu initiieren. Dieses soll sich am heutigen Förderprogramm der EWZ¹orientieren. Es beinhaltet Zuschüsse von ca. 50% der Erstellungskosten einer Ladestation.

Damit auch Autobesitzende, welche für ihr Fahrzeug einen privaten Einstellplatz nutzen, ebenfalls von der Förderung profitieren können, soll zusätzlich ein mehrjähriges Förderprogramm zu den gleichen Konditionen initiiert werden, welches allen Interessierten offensteht. Das Ziel soll sein, dass Private dadurch weitere ca. 2'000 Ladestationen erstellen.

Die Gesamtkosten für den beschriebenen Initial-Ausbau, nämlich:

- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die 200 Quartier-Ladestationen
- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die durch die IWB erstellt und betriebenen Ladestationen in Parkhäusern

- die Kosten für das Förderprogramm für die Ladestationen in den privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern
- die Kosten f

 ür das allgemein zugängliche F

 örderprogramm

sollen verursachendengerecht finanziert werden. So kann vermieden werden, dass Personen, Haushalte und Firmen ohne Auto eine Infrastruktur mitfinanzieren müssen, welche zu einem grossen Teil den E-Autobesitzenden zugutekommt.

Die dazu nötigen Mittel sollen dem Energieförderfonds entnommen werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (nachfolgend «ZEM») wieder gespeist werden, der beim Aufladen von E-Autos erhoben wird.

Dazu sollen die IWB einen neuen E-Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe (heute 5 Rp./kWh) befreit werden, dafür aber eben diesen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität «ZEM» enthalten. Der ZEM fliesst vollständig in den Energieförderfonds und kann dem Mittelbedarf entsprechend angepasst werden. Die Höhe des ZEM bzw. die Höhe der Befreiung von der Lenkungsabgabe sollte so gestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, diesen neuen E-Mobilitätstarif zu nutzen. Eine Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von 2,5 Rp./kWh mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initial-Ausbaus amortisieren könnte.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung:

- Dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten zur Erstellung von ca. 1'000 Ladestationen in öffentlichen Parkhäusern sowie zur Förderung durch Subventionen von ca. 1'000 Ladestationen in privaten öffentlichen Parkhäusern und von ca. 2'000 Ladestationen auf privaten Abstellplätzen.
- Der Ratschlag soll über die zeitliche und räumliche Umsetzung sowie über die Art und Weise der Finanzierung Auskunft geben. Es gilt dabei, das Verursachendenprinzip einzuhalten. Ferner sollen nationale Finanzierungsinstrumente miteinberechnet werden.
- Falls notwendig, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, z. Bsp. damit auf Verordnungsebene beim Aufladen von Elektro-Autos ein Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität eingeführt und ganz oder teilweise auf die Lenkungsabgabe verzichtet werden kann. Die Abwicklung soll über den Energie-Förderfonds laufen.
- Die Erfüllung dieser Motion innert 12 Monaten.

¹ https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer